

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat Ingenried hat in seiner Sitzung am 22.01.2014 die 5. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 07.02.2014 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 22.01.2014 fand in der Zeit vom 13.02.2014 bis einschließlich 06.03.2014 statt.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 5. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 22.01.2014 fand mit Schreiben vom 11.02.2014 bzw. Email vom 14.02.2014 bis einschließlich 06.03.2014 statt.

Der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus einer Planzeichnung und einer Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 01.04.2014 wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 14.04.2014 bis einschließlich 14.05.2014 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 03.04.2014 ortsüblich bekanntgemacht.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB für den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, bestehend aus einer Planzeichnung und einer Begründung mit Umweltbericht, jeweils in der Fassung vom 01.04.2014, fand mit Schreiben vom 11.04.2014 bis einschließlich 14.05.2014 statt.

Der Gemeinderat Ingenried hat in seiner Sitzung am 27.05.2014 die 5. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 27.05.2014 festgestellt.

Ingenried, den 02.06.2014
Gemeinde Ingenried




.....
Fichtl
1. Bürgermeister

Das Landratsamt Weilheim - Schongau hat mit Bescheid vom 25.06.2014, AZ: 610-2; Sg. 40 Nr. 1.5 die 5. Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 27.05.2014 genehmigt (§ 6 Abs. 1 bis 4 BauGB).

Die Genehmigung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Ingenried wurde am 11.07.2014 gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und ist damit rechtsverbindlich. Dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB hingewiesen. Die 5. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit in Kraft getreten (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB). Seit diesem Zeitpunkt wird die 5. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann.

Ingenried, den 14.07.2014
Gemeinde Ingenried




.....
Fichtl
1. Bürgermeister